

BESCHLUSSVORLAGE NR. 29-2021

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	21.07.2021	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	6	6	0	0
Stadtrat	11.08.2021	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0	0	0	0

GEGENSTAND: Bereitstellung von Mitteln für die Planungsleistungen (LPH 1-2) Neubau Feuerwehrgerätehaus im OT Retzau

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Auf Grund von festgestellten Schäden an der Tragkonstruktion des Daches des Feuerwehrgerätehauses im OT Retzau fand am 08.04.2021 ein Vor-Ort-Termin mit der Verwaltung, dem Ortswehrleiter und dem Bausachverständigen Trommer statt. Daraufhin wurde von der Stadt Raguhn-Jeßnitz eine Bestandsanalyse zum Feuerwehrgerätehaus in Auftrag gegeben. Im Ergebnis dieser Analyse wurde festgestellt, dass das vorhandene Feuerwehrgerätehaus neben statischen Mängeln, erhebliche baurechtliche Mängel aufweist. Eine Sanierung des bestehenden Feuerwehrgerätehauses führt zu keinem wirtschaftlichen Ergebnis. Aus Sicht des Bausachverständigen stellt der Neubau die sinnvollste und wirtschaftlichste Lösung dar.

Mit der Bereitstellung der Mittel soll ein Planungsbüro mit der Erstellung einer Vorentwurfsplanung (HOAI Leistungsphasen 1 und 2) beauftragt werden. Im Rahmen der Vorentwurfsplanung soll u. a. auch der optimale Standort für das Feuerwehrgerätehaus erarbeitet werden.

Gesetzliche Grundlagen: § 45 KVG LSA
 § 104 KVG LSA

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Produkte / Kostenstellen	im laufenden HH-Jahr €	Folgejahr/e €
126100.096100-5007	20.500 €	

BESCHLUSS-VORSCHLAG: Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt, die Mittel für die Planungsleistungen (LPH 1-2) Neubau FFW Retzau in Höhe von 20.500 € bereitzustellen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mitgliederzahl (+ Bgm.): 20
 Anwesende Mitglieder: _____ davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA): _____
 Ja-Stimmen _____
 Nein-Stimmen _____
 Enthaltungen _____